

„Kommt uns doch nicht mit Humboldt!“ - Zur bröckelnden Einheit von Forschung und Lehre an der Universität im Allgemeinen und in der Rechtswissenschaft im Besonderen

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.*

Herrn Zaczyk herzlichst zugeeignet

„Der Begriff der höheren wissenschaftlichen Anstalten, als des Gipfels, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Cultur der Nation geschieht, zusammenkommt, beruht darauf, dass dieselben bestimmt sind, die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinne des Wortes zu bearbeiten, und als einen nicht absichtlich, aber von selbst zweckmäßig vorbereiteten Stoff der geistigen und sittlichen Bildung zu seiner Benutzung hinzugeben.“¹

Mit diesem Satz beginnt Wilhelm von Humboldt seine Abhandlung über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin im Jahre 1810. In diesem Text trägt er den Gedanken vor, der bis heute als das „Humboldtsche Bildungsideal“ der Einheit von Forschung und Lehre bekannt ist. Allerdings ist der Text inzwischen über 200 Jahre alt, so dass es vielleicht begründungsbedürftig ist, ihn für eine auf die Gegenwart gemünzte Betrachtung und Reflexion der Tätigkeit der Universität, der in ihr betriebenen Wissenschaft und Lehre und insbesondere der Rechtswissenschaft heranzuziehen. Die Zeiten haben sich schließlich geändert.

Während es von Humboldt noch darum ging, für die Eröffnung einer neuen, einzigartigen Universität mit einem ihr eigenen Programm zu werben, finden wir uns heute in einer schier unendlichen Wissenschaftslandschaft wieder, deren Gebiete und Akteure im höchsten Maße spezialisiert

sind² und deren Existenzberechtigung wohl niemand mehr ernsthaft in Frage stellt. Während von Humboldt noch für die „reine Idee der Wissenschaft“ stritt und „Einsamkeit und Freiheit als die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien“ auswies,³ werden in der heutigen Universitäts- und Drittmittelforschung Graduiertenkollege, Forschungsgruppen, Exzellenzcluster und Antragskonsortien betrieben und gefördert.⁴ Nicht der einzelne Kopf, nur der Wissenschaft verpflichtet und seine ganze Kraft in die Lösung der von ihm selbst gestellten und inhaltlich bestimmten Forschungsfrage einbringend, ist das gegenwärtige Leitbild des universitären Gelehrten. Heute geht es um Personen, die Projekte managen, die auf „strukturelle Innovationen und die Internationalisierung von Forschung und Lehre zielen“, die „impulsgebend, interdisziplinär und grenzüberschreitend“ sind.⁵ Die Universität, die von Humboldt noch meinte, nämlich einen Ort des „geistigen Wirkens der Menschheit“, einen Ort des Quells der Begeisterung von Lehrenden und Lernenden für den gemeinsam bearbeiteten Stoff, einen Ort, in dem ein „ununterbrochenes, sich selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervor(gebracht) und unterhalten“⁶ wird, findet sich heute wohl nur noch in den drittmittelfernen Nischen fernab der Vernetzungs- und Antragsprofis, fernab auch von Zielvereinbarungen und Drittmittelanreizsystemen. Forschung findet trotz, nicht im universitären Alltag der Studierendenmassen und des

* Die Autorin hat unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Rainer Zaczyk sowohl promoviert als auch habilitiert und ist derzeit Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Regensburg.

¹ *Wilhelm von Humboldt*, Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin (1810), in: *Wilhelm von Humboldt, Werke in fünf Bänden IV, Schriften zur Politik und zum Bildungswesen* (1964), S. 255.

² Man beachte nur einige der aktuellen Forschungsprojekte der unterschiedlichsten Fakultäten der Universität Regensburg im Mai 2019: „Extrakanonische Traditionen und das Heilige Land. Texte, Rituale und materiale Kultur im spätantiken Palästina“; „KI-gestützte Kurzzeitprognosen für die Verbesserung von Fahrzeugeinsatz- und Auslastungsplanungen im deutschen Straßengüterverkehr“; „Der Einfluss der gewebespezifischen Expression von HLA-DO auf die Entstehung von Immunantworten nach allogener Stammzelltransplantation“; „Griechische Kriegsweihungen in archaischer und klassischer Zeit“; „Neurokognitive Mechanismen der Graphem-Farb-Synästhesie (VO 1998/1-1)“, u. a. m.

³ *von Humboldt*, (Fn. 1), S. 255.

⁴ Vgl. nur die Förderprogramme einschlägiger Forschungseinrichtungen, etwa der DFG (<https://www.dfg.de>) oder der VW Stiftung (<https://www.volkswagenstiftung.de>) oder etwa das Selbstverständnis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<https://www.bmbf.de>).

⁵ So wird etwa der Förderungsgegenstand der VW-Stiftung ausgewiesen.

⁶ *von Humboldt*, (Fn. 1), S. 255, 256.

„Prüfungsgeschäfts“ statt. Die Idee des sich selbst wieder belebenden, aber ungezwungenen und absichtslosen Zusammenwirkens wirkt beinahe tragisch komisch angesichts der Massenstudiengänge einerseits und andererseits der detailgenauen Projektplanungen, die notwendig sind, um Mittel für Forschungen einzuwerben, die „wirkungsvoll Impulse geben“ und „zukunftsweisende Themen etablieren“. Die von Humboldt erkannte Tatsache, dass Wissenschaft dann am besten gedeiht und dadurch eine ihr eigene Anziehungskraft für begabte Köpfe entwickelt, wenn sie ohne äußere Anreize, so betrachtet „zwecklos“ (damit aber keinesfalls sinnlos) betrieben wird, droht dadurch nicht nur in Vergessenheit zu geraten, sondern geradezu verdrängt zu werden.

Das wirkt sich auch auf die Frage aus, was eigentlich ein universitäres Studium ausmacht. Die ursprüngliche Idealvorstellung, dass Studierende gemeinsam mit den Dozenten kontinuierlich die Wissenschaft als „ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln“ und „im Forschen bleiben“⁷ und so aktiv am Erkenntnisgewinn beteiligt sind, lässt sich im Universitätsalltag kaum mehr erahnen. Heute stellen sich die meisten Studiengänge als durchgetaktete Wissensvermittlungseinheiten dar, die es möglichst zügig hinter sich zu bringen gilt. Module werden mit „Creditpoints“ bedacht, die in sogenannten ECTS Punkten berechnet werden: „Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 25 bis maximal 30 Stunden. Für einen Bachelor-Abschluss sind 180-240 ECTS-Punkte, für einen Master-Abschluss 60-120 ECTS-Punkte vorgesehen.“⁸ Die geistige Unabhängigkeit, die die Anziehungskraft und Eigenart der Wissenschaft ausmacht und die sich in der Lehre vermittelt, kann in einem solch engen Korsett nicht gedeihen. Inspiration, Wissbegier, aktives Tätigsein des Geistes werden auf diese Weise durch eine heteronom auferlegte Ausbildung von Human Resources ersetzt.⁹ Das führt zwangsläufig zu einem Auseinanderdriften der Universität als Ort der Wissenschaft und der Universität als Ort des Studiums.

Von Humboldt ging es damals darum, das Wesen der Universität, der in ihr Lehrenden und Studierenden mit zu gestalten. Wenn er schreibt, dass die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinne des Wortes zu bearbeiten sei und damit den Stoff der geistigen und sittlichen Bildung liefere, so wird deutlich, dass der intrinsische Gegenstand der Bildung an einer Universität die Wissenschaft ist. Volker Gerhard beschreibt dieses Anliegen so: „Sie (die Universitäten, Anm. KG) sollten im Geist der Forschung und der

Selbstbildung des Einzelnen betrieben werden und zwar so, dass auch die Studierenden am forschenden Lernen teilhaben konnten. Von den Professoren wurde erwartet, dass sie in ‚Einsamkeit und Freiheit‘ ein Beispiel für individuelle Eigenständigkeit geben. Die ‚Autonomie‘ war somit nicht nur ein Ideal für die institutionelle Verfassung, sondern auch eine Maxime für alle Mitglieder der Universität.“¹⁰

Die Eigenständigkeit der Wissenschaftler/innen und die Eigenständigkeit der Studierenden sind dabei als Grundvoraussetzung dafür gedacht, dass Bildung überhaupt stattfinden kann. Lässt sich nun sagen, dass unter den veränderten Bedingungen einer Universität des 21. Jahrhunderts diese Grundannahme überholt ist? Oder ist die vernetzte und komplexe Welt der Gegenwart nicht gerade darauf angewiesen, dass gebildete Persönlichkeiten sie zu ordnen, strukturieren, hinterfragen und aktiv zu gestalten wissen? Ist nicht die allgegenwärtige Verfügbarkeit von Wissen durch das Internet gerade ein Faktor, der die Fähigkeit, Kenntnisse gedanklich zu strukturieren und zu verknüpfen sowie Kriterien für ihre Bewertung zu entwickeln unerlässlich macht? Die beiden letzten Fragen mit „ja“ zu beantworten, heißt notwendig, die beschriebenen Tendenzen von Forschung und Lehre an einer Universität der Gegenwart für unbefriedigend zu halten. Selbständigkeit und Souveränität im Denken und Handeln können sich schwerlich in einem modularisierten Schulbetrieb ausbilden, in dem das Bulimie-Learning zum System wird.¹¹

Überträgt man diese Gedanken nun auf die gegenwärtige Rechtswissenschaft und ihr Studium, so ist festzuhalten: Es ist kaum noch möglich, sich weiter vom Ideal des selbstbestimmten Forschens, des daran ausgerichteten Lehrens und des an der Wissenschaft teilhabenden Studiums zu entfernen.

Wer an der Zahl seiner Publikationen und der Höhe der eingeworbenen Drittmittel gemessen, wer durch Zielvereinbarungen gefesselt und nur ernstgenommen wird, wenn er sich „sichtbar“ macht (als wäre er sonst unsichtbar), ist nicht mehr frei in seiner Forschung; dies gilt insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der diesen Zwängen vermehrt ausgesetzt wird und schon ein sehr starkes Selbstbewusstsein benötigt, um sich davon frei zu machen. Es sind aber nicht nur die äußeren Einflüsse, die notwendig zu einer Verflachung führen. Die Rechtswissenschaft richtet sich selbst zu Grunde, wenn sie sich dem Diktat des Marktes beugt (z. B. durch redundante Kommentierungen) oder in einer falsch verstandenen eigenen Bedeutsamkeit versinkt (unzählige Festschriften). Dies führt zu einer Publikationsflut von Halbausgegorenem, Zusammengestückeltem und Gedoppeltem, das in Sammelbänden, Zeitschriften, Fest- und Gedenkgaben endgelagert wird, aber von niemandem mehr gelesen werden kann und will („wobei nur im Allgemeinen zu bemerken ist, dass ja nicht

⁷ von Humboldt, (Fn. 1), S. 256.

⁸ Information der Hochschulrektorenkonferenz, <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/ects-und-kreditpunkte/module-ects-punkte-und-workload/>, abgerufen am 29.5.2019.

⁹ Vgl. dazu den zugespitzt kritischen Text von Lilli Gast, „Kein Ort. Nirgends?“ Das Subjekt der Erkenntnis und die Idee der Universität: einige Gedanken aus psychoanalytischer Perspektive, *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 33/34 (4/1), 153 ff. (insbesondere 158-160), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-386411>.

¹⁰ Volker Gerhard, Humboldt-Universität zu Berlin, „Wie die Menschheit zu bilden sei“, in: *Der Tagesspiegel* vom 19.10.2016.

¹¹ Vgl. nochmals Lilli Gast, (Fn. 9).

die Anhäufung totdter Sammlungen für die Hauptsache zu halten, vielmehr ja nicht zu vergessen ist, dass sie sogar leicht beitragen, den Geist abzustumpfen und herabzuziehen, (...)“¹²).

An dieser Stelle sei nochmals an von Humboldt erinnert, der schreibt: „Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen, oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist Alles unwiederbringlich und auf ewig verloren; verloren für die Wissenschaft, die, wenn dies lange fortgesetzt wird, dergestalt entflieht, dass sie selbst die Sprache wie eine leere Hülse zurücklässt, und verloren für den Staat. Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und in’s Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um, und dem Staat ist es ebenso wenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun.“¹³

Nach Humboldt ist es ein dreifaches Streben des Geistes, welches eine Wissenschaft um der Wissenschaft auszeichnet und garantiert, dass sie nicht zu einer passiven Wissenssammlung und leeren Hülse verkommt: Alles müsse einmal aus einem ursprünglichen Prinzip abgeleitet, Alles müsse einem Ideal zugebildet und endlich jenes Prinzip und dies Ideal in eine Idee verknüpft werden.¹⁴ Ein solches Streben lässt sich aber in sehr wenigen rechtswissenschaftlichen Arbeiten neueren Datums auch nur erahnen.¹⁵ Im Selbstverständnis der gegenwärtigen Rechtswissenschaft verliert sich der Anspruch, Antworten auf Rechtsfragen systematisch aus einem Prinzip heraus zu entwickeln, vielmehr beinahe vollständig. Er wird ersetzt durch das Bestreben, so formuliert es Johann Braun, „die Praxis besser zu verstehen als diese selbst“.¹⁶ Man vertiefe sich in „mikrologische Kasuistik“, man versuche der Praxis dadurch den Rang abzulaufen, dass man aus Gesetzen Kommentare, also aus wenig Text viel Text mache, und man frage nicht mehr nach der sachgerechten Argumentation, sondern danach, wie das zuständige Gericht vermutlich entscheiden würde.¹⁷

„Unwiederbringlich und auf ewig verloren“ ist nach Humboldt aber alles dann, wenn Wissenschaftlichkeit nicht einmal mehr erstrebt wird, wenn etwa an die Stelle intensiver, autonomer, mühevoller und einsamer Geistesarbeit eine Copy & Paste-Mentalität tritt, bei der eine halb abgeschriebene Kommentierung, ein aufgebauschtes Lernskript oder ein kurz vor der Veranstaltung konzipiertes „Impulsreferat“ mit Rechtswissenschaft verwechselt wird.

Eine solche Verwechslung wirkt sich dann zwangsläufig auch auf das Jurastudium aus. Denn an die Stelle von Rechtswissenschaft, also der systematischen, grundle-

genden und kritischen Beschäftigung mit dem Recht und seinen Teildisziplinen, tritt dann ein Gedächtnismarathon. Wer es vermag, sich 32 „Probleme“ mit jeweils bis zu sechs unterschiedlichen „Ansichten“ oder „Theorien“, die wiederum mit jeweils bis zu neun „Argumenten“ gestützt werden,¹⁸ zu merken, und dies dann nicht nur in einem Rechtsgebiet sondern in dreien schafft, jeweils für den Allgemeinen und den Besonderen Teil, der kann, rein rechnerisch, am Ende seines Studiums mindestens 192 „Probleme“ des Rechts benennen, 1152 „Ansichten“ oder „Theorien“ wiedergeben und kennt 10368 „Argumente“, die er bestimmten Theorien zuordnen kann.

Dass dies nichts mit einer Wissenschaft zu tun hat, „die aus dem Innern stammt und in’s Innere gepflanzt werden kann“, und dass dies nichts mit Persönlichkeits- und Charakterbildung zu tun hat, ist offensichtlich. Hinzu kommt, dass ein solches „Studium“ weder dem Gegenstand des Rechts noch den Lehrenden und den Studierenden gerecht wird. Das Recht ist viel zu ehrwürdig, um in dieser Weise häppchenweise verabreicht und dann halb verdaut wieder ausgespuckt zu werden. Eine solche Art der Vermittlung missachtet die eigentliche Grundidee der Universität, in der einerseits der „freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst denkender Köpfe ist, (...) denjenigen (anfeuert), der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist“ und in der andererseits die Wissenschaft selbst „immerfort in einer großen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird“ und gerade dadurch „rascher und lebendiger“ wird.¹⁹

Auch hier könnte sich nun die Frage stellen, ob das Humboldtsche Ideal, etwa angesichts des hohen Spezialisierungsgrades der Juristen in der heutigen Arbeitswelt, nicht überholt ist. Vielleicht ist es gerade angezeigt, vom hohen Ross der rechtswissenschaftlichen Bildung auf das geländegängige Pony der praktischen Gesetzeskunde umzusatteln?

Und sind es vielleicht gerade der funktionale Kenntnisreichtum und die kasuistische Gesetzeskunde, die in einer Rechtspraxis, die sich selbst als Funktionsbedingung einer vor allem ökonomisch ausgerichteten Lebenswirklichkeit begreift, „gebraucht“ werden?

Selbst wenn man sich auf die schiefe Bahn eines solchen utilitaristischen Gedankengangs begibt, zeigt sich schnell: Nicht einmal diese reduziert begriffene „Nützlichkeit“ wird durch die gegenwärtige Juristenausbildung gewährleistet. Denn selbst unter den heutigen Bedingungen zeichnen sich gute „Volljuristen“ nicht dadurch aus, dass sie bis zum Rand angefüllt sind mit Detailwissen und austauschbaren Argumentationstextblöcken. „Voll“ steht nicht für „gefüllt“ (was auf eine passive Eigenschaft als Gefäß hindeutete), sondern für „allumfassend“ (d. h. für die Fähigkeit, aktiv das Ganze zu erfassen). Anwälte, Unternehmensjuristen, Richter, etc. sind Personen, die tagtäglich

¹² von Humboldt, (Fn. 1), S. 260.

¹³ von Humboldt, (Fn. 1), S. 257, 258.

¹⁴ von Humboldt, (Fn. 1), S. 258.

¹⁵ Grandiose Ausnahme: Michael Köhler, *Recht und Gerechtigkeit*, 2017.

¹⁶ Johann Braun, *Einführung in die Rechtsphilosophie*, 2. Aufl. 2011, S. 400.

¹⁷ Vgl. Johann Braun, (Fn. 16), S. 399 ff.

¹⁸ Vgl. etwa Hillenkamp/Cornelius, 32 Probleme aus dem Strafrecht Allgemeiner Teil, 15. Aufl. 2017.

¹⁹ Siehe von Humboldt, (Fn. 1), S. 262.

lich mit dem Recht umgehen, es sich erschließen und sich Unbekanntes erarbeiten müssen. Dabei helfen ihnen eine systematische Herangehensweise, die einen Überblick voraussetzt, die juristische Methode sowie die Fähigkeit, Argumente zu verknüpfen und ihre Wertigkeit zu beurteilen. Wenn sie nicht schon während ihres Studiums als die „kräftigen, rüstigen und jugendlichen Köpfe“ behandelt werden, die von Humboldt meint, wie sollen sie dann später zu kräftigen, rüstigen, erwachsenen Berufsjuristen werden? Wie sollen sie das Denkvermögen entwickeln, das sie für die Ausübung ihres Berufs dringend brauchen?

Erweitert man den Blick von den Berufsjuristen im engeren Sinne auf diejenigen Personen, die nach einem Hochschulstudium Schlüsselpositionen der Gesellschaft und des Staates verantwortungsvoll besetzen, so gilt dasselbe: „Gebraucht“ werden umfassend gebildete, selbständige, zuweilen kreativ und querdenkende Persönlichkeiten, keine Wissensgefäße. Erweitert man den Blick noch mehr und fragt nicht mehr nach der „Brauchbarkeit“ der Hochschulabsolventen sondern nach ihrer Würde, dann ist gewiss: Sie besteht in erfahrener Autonomie, in der Fähigkeit, selbständig geistige sowie praktische Probleme zu lösen, in der Eigenschaft, das eigene Fach souverän mitzugestalten und anzuwenden. Solche Absolventen werden sich freilich nicht an 10368 Argumente erinnern.

Was antwortet man also den in der Überschrift genannten potentiellen Stimmen, die auf der Höhe der Zeit, vermeintlich überlegen und abgeklärt rufen: „Kommt uns doch nicht mit Humboldt!“?

Man antwortet: „Doch!“